

hier Aufkleber  
oder Stempel  
der Region  
einfügen

## Vertrag für KabelKiosk

Neukunde     Erweiterung     Wiederanschluss

Name	Kundennummer/ Vertragsnummer	
Vorname	Geburtsdatum	Smart-Card-Nr.
Straße/Nr.	Personalausweis/ Reisepass-Nr.	Gültig bis
PLZ	Ort	
Telefonnummer	WE-Nr.	Unterschrift Verkäufer

Hiermit bestätige ich die Durchführung der Identifikation anhand der vorgelegten Ausweispapiere des Kunden.

Voraussetzung für den Empfang der Programme ist die analoge Vollversorgung durch primacom. Ergänzend zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen primakabeltv“ (AGB) gelten die beigefügten Bestimmungen zu diesem Vertrag sowie die Entgeltliste und die Leistungsbeschreibung für KabelKiosk.

### Ich habe mit primacom folgenden Vertrag über primakabeltv:

einen eigenen Vertrag (Direktkunde)     einen Vertrag über Hausverwaltung/ Dritte

### Ich bestelle folgende Programme mit Startdatum zum:

Startdatum	Laufzeit
------------	----------

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bundesliga live! *                                  | <input type="checkbox"/> Basis Paket              | <input type="checkbox"/> DIGITURK EURO Kabel Premium* |
| <input type="checkbox"/> Bundesliga + KabelKiosk SPORTS*                     | <input type="checkbox"/> Türkisches Paket         | <input type="checkbox"/> Serbisches Paket             |
| <input type="checkbox"/> Bundesliga + KabelKiosk SPORTS + KabelKiosk FAMILY* | <input type="checkbox"/> Italienisches Paket      | <input type="checkbox"/> Spanisches Paket             |
| <input type="checkbox"/> KabelKiosk FAMILY*                                  | <input type="checkbox"/> Polnisches Paket         | <input type="checkbox"/> Portugiesisches Paket        |
| <input type="checkbox"/> KabelKiosk FAMILY + MTV Tune Inn*                   | <input type="checkbox"/> Russisches Paket         | <input type="checkbox"/> Englischsches Paket          |
| <input type="checkbox"/> KabelKiosk SPORTS + KabelKiosk FAMILY *             | <input type="checkbox"/> Russisch Premium Paket * | <input type="checkbox"/> Französisches Paket          |
| <input type="checkbox"/> MTV Tune Inn*                                       |   |   |
| <input type="checkbox"/> AKTION  |   |   |

### Ich bin darüber informiert worden, dass diese Bestellung den Kauf eines Decoders und einer Smart Card beinhaltet.

**Wichtiger Hinweis:** Der Versand des Decoders und der Smart Card erfolgt spätestens 3 Tage nach Eingang des durch den Kunden unterschriebenen Vertrages für KabelKiosk. Mit Lieferung der Smart Card erfolgt zeitgleich deren Freischaltung.

**Bitte beachten Sie,** dass nach Freischaltung der Smart Card die Berechnung des monatlichen Entgeltes erfolgt. Die Entgelte für die einmaligen Leistungen werden bei Bereitstellung/ Lieferung fällig und mit der ersten Rechnung abgebucht.

#### Unterschrift Kunde

Hiermit bestätige ich die Bestellung zu den oben stehenden Bedingungen sowie den Erhalt meiner persönlichen Bestell- und Jugendschutz-PIN-Codes.

Datum, Unterschrift

#### Unterschrift Verkäufer

Datum, Unterschrift

#### Einzugsermächtigung

Ich möchte die Zahlung des gesonderten Entgeltes für Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren gem. Ziff. 3.4 AGB sparen. Daher ermächtige ich die primacom widerruflich zum Einzug der fälligen Zahlungen von meinem Konto nach Maßgabe der Entgeltliste für KabelKiosk.

BLZ	Konto-Nr.
Geldinstitut	
Kontoinhaber	
Datum, Unterschrift des Kontoinhabers	

#### Widerrufsrecht


Der Kunde kann die Bestellung der Programme üblicherweise innerhalb von zwei Wochen ab Aushändigung einer Durchschrift des Vertrages und dieser Belehrung gegenüber der primacom widerrufen. Zur Wahrung des Widerrufsrecht genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Sobald die Smart Card freigeschaltet ist, verliert er jedoch dieses Widerrufsrecht (siehe oben unter „Wichtiger Hinweis“). Von meinem vorstehenden Widerrufsrecht habe ich Kenntnis genommen.


Datum


Unterschrift Kunde

# Leistungsbeschreibung für KabelKiosk

Neben dem Fernseh- und Radioprogrammangebot, welches in der aktuellen gültigen Programmkarte von primacom enthalten ist, erhalten Sie mittels des digitalen, kabeltauglichen Decoders und einer freigeschalteten Smart Card das von Ihnen bestellte Programmangebot. Bitte beachten Sie hierzu Ziffer 2.2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen primakabeltv“ (AGB).

	<b>Silverline – movie channel</b>	Actiongeladene Spielfilme von 11 Uhr bis 24 Uhr
	<b>13TH STREET</b>	Spannung pur – der Action- und Suspense-Kanal
	<b>Sci Fi</b>	Science Fiction und Fantasy Sender
	<b>AXN</b>	Action und Blockbuster aus Hollywood
	<b>National Geographic Channel</b>	Spannende Dokumentationen und Reportagen
	<b>Kinowelt TV</b>	Spielfilmsender
	<b>Body in Balance</b>	Yoga, Fitness, Wellness und Entspannung
	<b>Boomerang</b>	Zeichentrickunterhaltung für die ganze Familie
	<b>The History Channel</b>	Geschichte erleben von der Antike bis zur Gegenwart
	<b>Turner Classic Movies</b>	TCM ist der weltweit am meisten verbreitete Filmsender der Welt
<b>CARTOON NETWORK</b>	Die beste Adresse für Spaß und Action rund um die Uhr.	

	<b>EXTREME SPORTS CHANNEL</b>	Extremsport-Sendungen von 5:30 Uhr bis 23:00 Uhr
	<b>Motors TV Deutschland</b>	Motorsport. Live-Events. Magazine und mehr
	<b>Blue Hustler</b>	Spielfilme, Serien, Hypnotic, erotic, exotic
	<b>Adult Channel</b>	Unterhaltung für Erwachsene von 23:00 - 05:30 Uhr
	<b>NASN</b>	US-Sports live und exclusive
	<b>ESPN Classic Sport</b>	Die größten Momente des Sports direkt ins Wohnzimmer
	<b>Sailing Channel</b>	Der Spartenkanal für Segelfreunde – der Nautikwelt und dem Meer gewidmet

	<b>VH1 Europe</b>	Die größten internationalen Hit-Videos der 70er, 80er und 90er Jahre
	<b>MTV base</b>	Black Music, R&B, HipHop & Soul
	<b>VH1 Classic</b>	All-Time-Video-Hits der 60er, 70er und 80er sowie „Alternative Videos“
	<b>MTV hits!</b>	Die aktuellsten internationalen Chart-Hits
	<b>MTV2 Europe</b>	Independent, Rock und Alternative

**Alle Spiele der 1. und 2. Fußball-Bundesliga live und ohne Werbeunterbrechung**

	
<b>Basis Paket</b> TRT Int. (türkisch) Al Jazeera International France 24 <b>Türkisches Paket</b> ATV Euro Star  Show Turk  TGRT Euro D  Kanal 7 <b>DIGITURK EURO Kabel Premium</b> LIG TV  Sinema Turk  <b>Italienisches Paket</b> RAI 1  RAI 2  RAI 3  EuroNews (italienisch)	Filme, Musik, Shows und Unterhaltung Nachrichten, Informationen Nachrichten, Informationen  Nachrichten, Magazine und Sport Modernes Vollprogramm mit Info, Sport und Unterhaltung Nachrichten, Sport, Musik, Magazine und Kinderfernsehen Sport, Kultur, Serien und Magazine Jugendsender mit Shows, Sport, Musik und Magazinen Nachrichten, Musik, Sport und Filme  Fußball pur: Live-Sendungen, Reportagen, Nachrichten, Analysen Filme, Serien, neues türkisches Kino, Gala des Monats und Musicals  Nachrichten, Sport, Shows, Serien und Filme Nachrichtensendungen und Wirtschaftshinweise, Shows, Serien, Filme und Sport Regionale Nachrichten, Bildungsinhalte und Talkshows Nachrichten für Europa
<b>Polnisches Paket</b> TV Polonia  <b>Serbisch Premium</b> Pink Plus  <b>Russisches Paket</b> RTR Planeta  EuroNews PKVS (ORTi)  <b>Russisch Premium - wie Russisches Paket und zusätzlich:</b> RTVI Nashe Kino Detskij Mir Teleclub RTVI-M  <b>Spanisches Paket</b> EuroNews <b>Portugiesisches Paket</b> EuroNews <b>Englisches Paket</b> EuroNews <b>Französisches Paket</b> EuroNews	Nachrichten, Filme, Dokumentationen, Serien, Shows und Sport  Unterhaltungsvollprogramm mit Info, Musik sowie Sport  Nachrichten, Informationen, Serien und Filme Nachrichten für Europa Vollprogramm aus Unterhaltung, Informationen und Nachrichten  Nachrichten, Infos, Serien und Filme Russische Filmkultur aus allen Epochen Zeichentrick-, Kinder- und Jugendfilme Russische Serien Aktuelle Musik, Stars und Clips aus Russland  Nachrichten für Europa  Nachrichten für Europa  Nachrichten für Europa  Nachrichten für Europa

## Entgeltliste für KabelKiosk

### Geräte und Anschluss

1	Decoder*	99,00€	pro Gerät*
2	Bereitstellung Smart Card + Freischaltung	19,95€	einmalig
3	Versand	14,95€	pro Versand

### Programmangebote

<b>4</b>	<b>FAMILY</b>	<b>8,95€</b>	<b>monatlich</b>
<b>5</b>	<b>Fussball-Bundesliga live!<sup>1)</sup>**</b>	<b>14,90€</b>	<b>monatlich</b>
<b>6</b>	<b>Bundesliga<sup>1)</sup>** + KabelKiosk SPORTS**</b>	<b>19,90€</b>	<b>monatlich</b>
<b>7</b>	<b>Bundesliga<sup>1)</sup>** + KabelKiosk SPORTS + KabelKiosk FAMILY**</b>	<b>24,90€</b>	<b>monatlich</b>
<b>8</b>	<b>KabelKiosk FAMILY** + KabelKiosk SPORTS**</b>	<b>11,90€</b>	<b>monatlich</b>
<b>9</b>	<b>MTV Tune-Inn**</b>	<b>2,95€</b>	<b>monatlich</b>
<b>10</b>	<b>KabelKiosk FAMILY** + MTV Tune-Inn**</b>	<b>10,95€</b>	<b>monatlich</b>
<b>11</b>	<b>KabelKiosk International</b>		
11.1	Basispaket	kostenlos	
11.2	Türkisches Paket	8,90€	monatlich
11.3	DIGITURK EURO Kabel Premium**	21,95€	monatlich
11.4	Italienisches Paket***	4,90€	monatlich
11.5	Serbisches Paket	13,75€	monatlich
11.6	Russisches Paket	7,90€	monatlich
11.7	Russisches Premium Paket**	13,90€	monatlich
11.8	Polnisches Paket	2,90€	monatlich
11.9	Spanisches Paket	2,90€	monatlich
11.10	Portugiesisches Paket	2,90€	monatlich
11.11	Englisches Paket	2,90€	monatlich
11.12	Französisches Paket	2,90€	monatlich

### Sonstige Leistungen

12	Zugriff auf Jugendschutz-PIN-Code nach Verlust	51,50€	pro Zugriff
13	Entgelt für Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren	1,53€	pro Buchung
14	Mahnentgelt für nichtgezahlte Entgelte	3,00€	pro Mahnung
15	Wiederanschlussgebühr nach Sperrung	38,60€	pro Anschluss
16	Nicht einlösbare Lastschriften	10,23€	pro Lastschrift

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer

1) zuzüglich 5,00€ monatlich technische Bereitstellung

\* Der Decoder kann als Einzelgerät ohne zeitliche Bindung an eine Programmbestellung gekauft werden.

\*\* Nicht überall verfügbar

\*\*\* Programme zeitweise verschlüsselt

## Bestimmungen zum Vertrag für KabelKiosk

### 1. Voraussetzung für den Vertragsabschluss

- 1.1 Der Vertrag über KabelKiosk kann nur von Volljährigen abgeschlossen werden. Die Volljährigkeit wird mittels eines Identifikationsverfahrens geprüft. Hierzu muss sich der Kunde persönlich ausweisen ("face-to-face"-Kontrolle).
- 1.2 Sollte dem Kunden während der Laufzeit dieses Vertrages ein neuer Jugendschutz-PIN-Code zugeteilt werden, wird eine solche Prüfung erneut durchgeführt.
- 1.3 Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass zur Smart Card und zu den persönlichen PIN-Codes kein Unbefugter Zugang hat (siehe hierzu insbesondere Ziffer 4.1 dieser Bestimmungen).

### 2. Hardware / Software

- 2.1 *primacom* behält sich vor, die Software und/oder die Hardware der Smart Card jederzeit zu aktualisieren. *primacom* hat das Recht, die Smart Card inkl. technischen Zubehör zu diesem Zweck jederzeit auszutauschen. Soweit notwendig, ist *primacom* der Zutritt in die Wohnung, in der der Kabelanschluss besteht, zu gewähren. Außerdem verpflichtet sich der Kunde, zum Zweck der Aktualisierung der Software seiner Mitwirkungspflicht nach Ziffer 5.3.1 dieser Bestimmungen nachzukommen.
- 2.2 Die auf der Smart Card enthaltene Software verbleibt im Eigentum der *primacom* und ihrer Lieferanten und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Kunde hat insbesondere nicht das Recht, die auf der Smart Card enthaltene Software abzuändern, zurück zu entwickeln, weiter zu entwickeln und/oder zu übersetzen. Dekompilierungsrechte aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

### 3. Entgelt

Der Kunde leistet *primacom* Entgelt nach Maßgabe der Entgeltliste für KabelKiosk.

### 4. Jugendschutz / Parental Lock

- 4.1 Der Kunde hat die Vorschriften des Jugendschutzrechts zu achten. Insbesondere darf der Kunde Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu nicht jugendfreien Sendungen nicht gewähren.
- 4.2 Der Kunde erhält bei Vertragsabschluss in einer die Geheimhaltung sichernden Weise eine vierstellige Zahlenkombination (Jugendschutz-PIN-Code), um vorgesperrte Sendungen zu entsperren. Vorgesperrte Sendungen sind in voller Länge ohne Eingabe des Jugendschutz-PIN-Codes weder optisch noch akustisch wahrzunehmen.
- 4.3 Nach dreimaliger Falscheingabe des Jugendschutz-PIN-Codes wird die weitere Eingabe für einen Zeitraum von 10 Minuten gesperrt.
- 4.4 Sollte der Kunde keinen Zugriff mehr auf seinen Jugendschutz-PIN-Code haben, wird ihm auf seinem Antrag hin dieser Zugriff erneut ermöglicht. Dieser Vorgang ist kostenpflichtig (siehe Position 10 der Entgeltliste für KabelKiosk) und erfordert die erneute Durchführung eines Identifikationsverfahrens (siehe Ziffer 1.1 dieser Bestimmungen).

### 5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 5.1 Die empfangenen Programme dürfen ausschließlich privat genutzt werden.
- 5.2 Der Kunde ist nicht berechtigt,
  - 5.2.1 die Signale zur öffentlichen Vorführung und/oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten;
  - 5.2.2 die Signale für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten;

5.2.3 für die Inanspruchnahme der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen und/oder

5.2.4 die Signale in irgendeiner Weise gewerblich zu nutzen, es sei denn, dies ist dem Kunden durch gesonderte Vereinbarung gestattet.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet,

5.3.1 den Decoder am Netz (Spannung=220 Volt) und am Kabelnetz angeschlossen zu halten, damit die Freischaltung der Smart Card möglich ist und die angebotenen Dienste gewährleistet werden können;

5.3.2 gemäß der ihm ausgehändigten Bedienungsanleitung unter Eingabe des ihm erteilten Jugendschutz-PIN-Codes die Zahlenkombination zu ändern, das Schriftstück, auf dem der Jugendschutz-PIN-Code steht, zu vernichten und den Code nicht zu notieren;

5.3.3 gemäß der ihm ausgehändigten Bedienungsanleitung den Zugang zur Bestellung von Filmen im Einzelabruf-Verfahren ("Pay-per-View") durch Einrichtung eines persönlichen Bestell-PIN-Codes zu schützen;

5.3.4 die PIN-Codes geheim zu halten und *primacom* unverzüglich telefonisch mitzuteilen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte von ihnen Kenntnis erlangt haben;

5.3.5 den Verlust oder das Abhandenkommen der Smart Card und den Verdacht des Missbrauchs unverzüglich telefonisch *primacom* unter Nennung der Smart Card- und/oder der Kunden-Nummer anzuzeigen, damit die Smart Card gesperrt werden kann und/oder

5.3.6 die Smart Card nach Beendigung des vorliegenden Vertrages oder Aushändigung einer neuen Smart Card zu vernichten.

### 6. Sonstige Bestimmungen

Im übrigen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen *primakabeltv*“ (AGB).

## 1. Gegenstand der Bedingungen und Vertragsschluss

- 1.1 Die im Auftragsformular/Vertrag über primakabel tv genannte, zur primacom Gruppe gehörende Gesellschaft (nachfolgend „primacom“ genannt) betreibt ein regional begrenztes Breitbandkommunikationsverteilernetz („Breitbandnetz“). Die nachfolgenden Bedingungen nebst „Programmarte“ und „Entgeltliste für primakabel tv“ regeln die Einrichtung und Überlassung eines Kabelanschlusses des im Auftragsformular/Vertrag benannten Kunden an seiner dort bezeichneten Adresse zum Empfang von Fernseh- und Hörfunkprogrammen, sowie die Erbringung von Leistungen der primacom in Bezug auf das analog TV über das Breitbandnetz für den privaten Gebrauch („primakabel tv“).
- 1.2 Der Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.
- 1.3 Zwischen dem Kunden und primacom kommt ein Vertrag erst nach beiderseitiger Unterzeichnung des vollständig ausgefüllten Vertragsformulars zustande.
- 1.4 Falls von primacom ein Kabelanschluss neu einzurichten ist (nachfolgend Ziffer 2.1), ist der Abschluss des Vertrages davon abhängig, dass primacom eine Einverständniserklärung des dinglich Berechtigten für das von der Errichtung und dem Betrieb des Kabelanschlusses betroffenen Grundstücks vorliegt. primacom kann verlangen, dass die Einverständniserklärung vom Kunden vorgelegt wird. Dies gilt auch im Falle des Wechsels des dinglich Berechtigten.

## 2. Leistungen der primacom

- 2.1 primacom richtet dem Kunden in seiner Wohnung einen Kabelanschluss an ihr Breitbandnetz ein und überlässt ihm diesen für die Dauer des Vertrages zur Nutzung. Die Bereitstellung erfolgt entsprechend der Bestellung des Kunden durch Installation und Aktivierung eines Übergabepunktes, der Innenhausverkabelung und einer Anschlussdose, soweit nicht einzelne der genannten Komponenten bereits vorhanden sind. Installation und Verkabelung erfolgen auf Putz. Sonderwünsche des Kunden (wie Unterputzverlegung, Verlegung unter Verkleidungen und zusätzliche Anschlussdosen) sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. primacom bestimmt im Einvernehmen mit dem Kunden und dem Grundstück-/Wohnungseigentümer die technisch geeignete Stelle auf dem Grundstück/in der Wohnung des Kunden, an dem der Übergabepunkt installiert wird. Sämtliche von primacom bei der Bereitstellung des Kabelanschlusses eingebauten Gegenstände verbleiben im Eigentum der primacom.
- 2.2 primacom stellt am o.g. Übergabepunkt das Signal für die in der jeweils gültigen Programmarte der primacom aufgeführten Fernseh- und Hörfunkprogramme („Programme“) zum Empfang bereit („Signalbereitstellung“). Dies erfolgt nach Maßgabe der Bindung der primacom an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z.B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-Veranstalter) und unter Vorbehalt des Rechts der primacom zur Abänderung ihres Programmangebotes. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass er nicht jederzeit dieselben und alle Programme gleichartig übermittelt bekommt. Im Falle einer ausschließlich durch primacom zu vertretenen Verringerung der Programmanzahl ist der Kunde berechtigt, den Vertrag binnen eines Monats rückwirkend auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verringerung außerordentlich schriftlich zu kündigen.
- 2.3 primacom nimmt Störungsmeldungen (Ziffer 6.2 (a)) täglich rund um die Uhr entgegen und bearbeitet Störungen ihres Breitbandnetzes außer an gesetzlichen Feiertagen von montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags bis 14:00 (Regelstörungszeit). Für die Beseitigung von Störungen mit Auswirkungen auf mehrere Kabelanschlüsse besteht ein Bereitschaftsdienst ab dem Ende der Regelstörungszeit bis 21:00 Uhr.

## 3. Entgelte, Zahlungsweise und Einwendungen

- 3.1 Der Kunde leistet an primacom Entgelt nach Maßgabe der Entgeltliste für Kabelanschluss für:
  - a) Bereitstellung des Kabelanschlusses (Ziffer 2.1)
  - b) Signalbereitstellung (Ziffer 2.2 ; „Teilnehmerentgelt“)
  - c) Bearbeitung nicht eingelöster Lastschriften (Ziffer 3.4)
  - d) Verwaltung für Nichtteilnahme am Lastschriftverkehr (Ziffer 3.4)
  - e) Freischaltung nach Sperrung (Ziffer 5.3)
  - f) Entstörungsermittlung nach Ziffer 6.3.
- 3.2 primacom ist zu einer Anpassung der Entgelte wie folgt berechtigt:
  - a) wenn und soweit sich die für die Entgeltberechnung maßgeblichen Kosten der effektiven Leistungsbereitstellung im Sinne von § 3 der Telekommunikationsentgeltregulierungsverordnung erhöhen,
  - b) bei technisch und/oder rechtlich erforderlichen oder angezeigten Umrüstungen des Breitbandnetzes;
  - c) bei Veränderungen in der Anzahl der übermittelten Programme;
  - d) bei der Erhöhung des Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber der letzten Entgelterhöhung um mehr als fünf Prozentpunkte;
  - e) bei Änderungen der Lohn- und Materialkosten;
  - f) in dem Umfang, in dem Dritte, die zur Leistungserbringung (z.B. der Wartung) herangezogen werden, ihre Preise gegenüber primacom erhöhen;
  - g) bei Veränderung der von Dritten erhobenen Signalleistungskosten;
  - h) bei der Einführung neuer oder der Erhöhung bestehender Urheberrechtsvergütungen (z. B. von GEMA-Gebühren);
  - i) bei Änderungen im gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatz;
  - j) im Falle der erstmaligen Erhebung oder der Erhöhung sonstiger oder besonderer Steuern, Abgaben oder Gebühren im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang im Hinblick auf das Breitbandnetz.

Eine Entgelterhöhung wird einen Monat nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden wirksam. Wird das monatliche Entgelt um mehr als 5% gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt erhöht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag binnen eines Monats rückwirkend auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung außerordentlich schriftlich zu kündigen.
- 3.3 Ab Signalbereitstellung ist das monatlich zu zahlende Teilnehmerentgelt jeweils am Ersten des Kalendermonats zur Zahlung fällig, soweit primacom mit dem Kunden schriftlich nichts anderweitiges vereinbart hat. Für den ersten angebrochenen Monat ist ein zeitanteiliges Teilnehmerentgelt zu entrichten, das zusammen mit dem Teilnehmerentgelt für den ersten vollen Monat fällig ist. Sonstige Entgelte für Leistungen der primacom (Ziffer 3.1 Buchst. a) und c) bis f) sind jeweils mit Leistungsbereitstellung fällig.
- 3.4 Alle Zahlungen des Kunden sind durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung zugunsten der primacom zu leisten, soweit im Einzelfall keine andere Zahlungsweise schriftlich vereinbart worden ist. Für jede mangels Deckung, aufgrund eines gegenüber primacom unberechtigten Widerspruchs des Kunden gegen die Kontobelastung oder sonst aufgrund des Verschuldens des Kunden oder seiner Bank zurückgereichte Lastschrift erhebt primacom zur Abgeltung des erhöhten Bearbeitungsaufwandes der primacom ein gesondertes Entgelt (Ziffer 3.1 c)). Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung, so erhebt primacom zur Abgeltung ihres erhöhten Bearbeitungsaufwandes bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ein weiteres Entgelt (Ziffer 3.1 d)). Der Kunde hat in beiden Fällen die Möglichkeit, tatsächlich wesentlich niedrigere Aufwendungen der primacom nachzuweisen.
- 3.5 Der Kunde hat das Recht, begründete Einwendungen gegen Rechnungen geltend zu machen. Begründete Einwendungen müssen spätestens innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang schriftlich per Post oder Fax (nicht per E-Mail) bei primacom eingegangen sein.

## 4. Termine, Fristen und Verzug der primacom

- 4.1 Bei einem von der leistungspflichtigen Partei nicht zu vertretenden, vorübergehenden und unvorhersehbaren Leistungshindernis verschieben sich vereinbarte Fristen bzw. verlängern sich vereinbarte Termine bis zum Wegfall des Leistungshindernisses.
- 4.2 Gerät primacom mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so ist der Kunde nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn primacom eine ihr von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist (von regelmäßig 14 Tagen) nicht einhält.

## 5. Verzug und Pflichtverletzung des Kunden

- 5.1 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, werden - vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens - Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 Bürgerliches Gesetzbuch berechnet, primacom ist des weiteren berechtigt, die Höhe des Zahlungsverzugs entstandenen Mahnkosten nach Maßgabe der Entgeltliste für Kabelanschluss zu erheben. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass primacom ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.2 Gerät der Kunde mit der Zahlung eines Betrages in Höhe von zwei oder mehr monatlichen Teilnehmerentgelten (Ziffer 3.1 b)) in Verzug, so ist primacom zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
- 5.3 Darüber hinaus ist primacom gemäß § 45k Telekommunikationsgesetzes (TKG) berechtigt, den Anschluss bzw. Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn
  - a) der Kunde mit einem Betrag von mindestens € 75,00 in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit aufgebraucht ist und die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich angeordnet worden ist oder
  - b) der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages gegeben hat oder
  - c) eine Gefährdung der Einrichtungen der primacom, insbesondere des Breitbandnetzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

Der Kunde bleibt auch während einer Sperre zur Zahlung des monatlichen Teilnehmerentgeltes verpflichtet.

## 6. Sonstige Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 6.1 Der Kunde ist verpflichtet,
  - a) bei Vertragsschluss primacom die Installation der technischen Einrichtung und des Übergabepunktes nach Absprache eines geeigneten Termins zu ermöglichen und auf eigene Kosten einen gemäß Ziff. 2.1 bestimmten geeigneten Installationsort rechtzeitig bereitzustellen und bis zur Deinstallation durch primacom in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten;
  - b) bei Vertragsbeendigung (Ziff. 7) oder Sperre (Ziff. 5.3) primacom unverzüglich die Deinstallation bzw. Sperrung der technischen Einrichtung und des Übergabepunktes zu ermöglichen;
- 6.2 angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen, insbesondere:
  - a) primacom erkennbare Mängel oder Schäden des Kabelanschlusses unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung);
  - b) nur zugelassene technische Einrichtungen an dem Übergabepunkt zu betreiben. Dies gilt insbesondere für Hausverteilernetze; diese bedürfen, falls sie nicht von primacom oder in deren Auftrag installiert wurden, einer ZZF-Nummer und eines nachgewiesenen Pegerprotokolls;
  - c) alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an dem Breitbandnetz einschließlich des Übergabepunktes, der Innenhausverkabelung und allen angeschlossenen Anschlussdosen nur von primacom und den von ihr beauftragten Personen ausführen zu lassen.
- 6.3 Bei einer von ihm verschuldeten oder von einem von ihm eingesetzten Gerät oder Leitungsweg ausgehenden Störung oder Beschädigung der Einrichtungen primacom die Störungs- bzw. Schadensermittlung zu vergüten (Ziffer 3.1 f)) sowie die Kosten der Behebung der Störung bzw. Beschädigung zu ersetzen.

## 7. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 7.1 Das Vertragsverhältnis ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündbar.
- 7.2 Das Recht der primacom zur Abschaltung (§ 59 Abs. 6 Telekommunikationsgesetz) sowie zu einer fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund, insbesondere bei Zahlungsverzug (Ziffer 5.2), sowie bei Verletzung der Verpflichtung des Kunden aus Ziffer 9.1 bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt auch die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden sowie die Ablehnung eines Antrags auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse.

## 8. Haftung der primacom

- 8.1 primacom haftet auf Schadensersatz
  - a) für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von primacom, ihren Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht werden;
  - b) für sonst schuldhaft verursachte Personenschäden;
  - c) bei fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch unter Beschränkung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden;
  - d) nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.
- 8.2 Ist keine der Fallgruppen aus Ziffer 8.1 erfüllt, haftet primacom nicht auf Schadensersatz.
- 8.3 Die Ziffern 8.1 und 8.2 finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung und Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten.
- 8.4 Für bloße Vermögensschäden ist die Haftung der primacom nach Ziffer 8.1 auf einen Höchstbetrag von 12.500,00 je Kunden bzw. € 10 Mio. gegenüber der Gesamtheit der jeweils durch ein schadensverursachendes Ereignis Geschädigten begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich verursacht. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die letztgenannte Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadensersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

## 9. Übertragung auf Dritte

- 9.1 Dem Kunden ist es ohne vorherige schriftliche Einwilligung der primacom nicht gestattet, Dritten Gelegenheit zu geben, ebenfalls den Übergabepunkt zu nutzen. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der primacom rechtsgeschäftlich auf Dritte übertragen.
- 9.2 primacom hat das Recht, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf zur ordnungsgemäßen Fortführung des Vertrages geeignete Dritte rechtsgeschäftlich zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Falle berechtigt, das Vertragsverhältnis mit Wirksamkeit zum Zeitpunkt der Übertragung/Beauftragung zu kündigen. Die Kündigung kann nur binnen eines Monats nach Mitteilung der primacom über die Übertragung erfolgen.

## 10. Schlichtung, Regulierungsbehörde

Der Kunde kann eine Verletzung eigener Rechte, die ihm aufgrund des TKG zustehen, zwecks Herbeiführung einer gütlichen Einigung gegenüber der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen („Bundesnetzagentur“) geltend machen. Diese teilt nach Anhörung der Parteien das Ergebnis schriftlich mit. Der Kunde hat seine durch die Teilnahme am Verfahren entstandenen Kosten selbst zu tragen.

## 11. Sonstige Bestimmungen

- 11.1 Die „Programmarte“ und die „Entgeltliste für primakabel tv“ sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen primakabel tv.
- 11.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 11.3 Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Regelungen und Bedingungen in seinen übrigen Teilen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Vertrag ist jedoch unwirksam, wenn das Festhalten an ihm, auch unter Berücksichtigung der nach Satz 2 (Ziff. 11.3) vorgesehenen Änderung, eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.